

## Beitrittserklärung Förder-Mitglied – KULTURRAUM WALDENBURG

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Firma / Institution \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Plz / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Der KULTURRAUM WALDENBURG (offiziell als Verein geführt) wurde im September 2021 gegründet, um das kulturelle Geschehen örtlich zu stärken. Das Erdgeschoss des ehemaligen Bezirksgerichtes, welches dem KULTURRAUM WALDENBURG zur Verfügung gestellt wurde, soll zum Kulturzentrum für lokale, regionale und nationale KünstlerInnen, bildende Künste, Literatur, Musik und vieles mehr werden.

Das Konzept KULTURRAUM WALDENBURG wurde von Renato Wellenzohn, Künstler, Waldenburg, und Barbara Buser, Architektin, Basel, initiiert. Zusammen mit der Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft wird der KULTURRAUM WALDENBURG realisiert.

Der KULTURRAUM WALDENBURG hat sich zum Ziel gesetzt pro Jahr mehrere Ausstellungen mit Vernissage, Finissage, Führungen durch KünstlerInnen, Lesungen, Konzerte, Workshops etc. durchzuführen.

Die Wohnungen im 1. und 2. OG werden möglichst an Personen vermietet, welche mit dem KULTURRAUM WALDENBURG in Verbindung stehen und auch bereit sind, gewisse Dienstleistungen (Reinigen, Hauswartung, Präsenzzeiten abdecken etc.) zu übernehmen.

Die Ausstellungsräume inkl. Teeküche können ausserhalb der Ausstellungen für private Anlässe gemietet werden.

Eine Jahres-Mitgliedschaft mit aktiver Mitarbeit ist gerne willkommen, jedoch freuen wir uns auch über «stille» Förder-Jahres-Mitgliedschaften mit finanzieller Unterstützung.

Einzelpersonen CHF 50.00, Ehepaar/Familien CHF 80.00,  
Firmen und Institutionen individuell.

Zahlbar auf unser Konto bei der BLKB  
IBAN Nr. CH47 0076 9436 6228 6200 1  
lautend auf:  
Kulturraum Waldenburg  
c/o Dagmar Maurer  
Froburgerstrasse 12  
4437 Waldenburg



QR-Code-Rechnung

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf viele spannende Begegnungen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Beitrittserklärung per E-Mail oder per Post senden an untenstehende Adresse)

# Statuten „Kulturraum Waldenburg“

---

1. **Name und Sitz**  
Unter dem Namen „Kulturraum Waldenburg“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Waldenburg. Der Verein wird vorerst nicht im Handelsregister eingetragen.
2. **Zweck**  
Der Verein verfolgt als projektbezogene Interessengemeinschaft den Zweck, in den Räumen des alten Bezirksgerichts in Waldenburg einen Kulturraum zu betreiben. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral, er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und ist nicht profitorientiert.
3. **Mittel**  
Der Verein generiert seine Mittel aus:
  - a. Mitgliederbeiträgen von jährlich CHF 50.00
  - b. Spenden und anderen Zuwendungen
  - c. Einnahmen aus Veranstaltungen
  - d. zweckgebundenen ProjektbeiträgenDie Vereinsmittel werden ausschliesslich zur Finanzierung der im Zweckartikel verankerten Ziele und Aktivitäten verwendet.
4. **Mitgliedschaft**  
Die Mitgliedschaft im Verein steht natürlichen und juristischen Personen offen, die dazu beitragen, den Vereinszweck im Sinne der Statuten zu erreichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Der Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
5. **Erlöschen der Mitgliedschaft**  
Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
6. **Organe des Vereins**  
Die Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Revisionsstelle.
7. **Die Mitgliederversammlung**  
Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.  
Für Statutenänderungen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.
8. **Der Vorstand**  
Der Vorstand zählt 3 bis 7 Mitglieder, er führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen. Der Vorstand organisiert sich selbst. Er kann aus dem Kreis der Mitglieder Arbeitsgruppen bilden und namentlich konzeptionelle und administrative Aufgaben im Mandat delegieren.
9. **Die Revisionsstelle**  
Die Mitgliederversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert und prüft. Sie besteht aus 1 bis 2 Mitgliedern, die nicht gleichzeitig im Vorstand sein dürfen.
10. **Haftung**  
Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
11. **Auflösung des Vereins**  
Die Auflösung des Vereins kann beschlossen werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Antrag zustimmen.
12. **Inkrafttreten**  
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 2. 9. 2021 angenommen worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Basel, den 2. September 2021

Die Präsidentin:

Dagmar Maurer

Der Vize-Präsident:

Renato Wellenzohn

Die Aktuarin:

Barbara Buser

Adresse:

Kulturraum Waldenburg  
c/o Dagmar Maurer